

# Amtsblatt

## der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister



11. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 4. April 2014

Nummer 3

Mühlenbecker Land

### ***Inhaltsverzeichnis***

#### ***Amtlicher Teil***

- Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 18 42 BbgKWahlV ..... Seite 2
- Bekanntmachung Kommunalwahl Einsicht Wählerverzeichnis/Erteilung von Wahlscheinen ..... Seite 3
- Bekanntmachung Europäisches Parlament Einsicht Wählerverzeichnis/Erteilung von Wahlscheinen ..... Seite 4
- Bekanntmachung des Wahlleiters zur Zusammensetzung des Wahlausschusses ..... Seite 5
- Bekanntmachung des Wahlleiters gemäß § 38 BbgKWahlV Zulassung Wahlvorschläge ..... Seite 5
- Bekanntmachung ..... Seite 11

#### ***Nichtamtlicher Teil***

- Sprechstunden der Ortsvorsteher ..... Seite 12
- Impressum ..... Seite 12

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung des Wahlleiters gem. §§ 18, 42 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung

1. Am 25. Mai 2014 finden in der Gemeinde Mühlenbecker Land die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden kann in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet der Gemeinde ist in 12 Wahlbezirke mit nachfolgend dargestellten Wahllokalen eingeteilt:

#### OT Schildow

Wahlbezirk 01:	Kita „An der Heidekrautbahn“ Franz-Schmidt-Str. 10,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 02:	Kita „Spatzenhaus“, Schillerstr. 25,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 03:	Europaschule am Fließ, Franz-Schmidt-Str. 5a,	barrierefrei
Wahlbezirk 04:	Hort „Kinderland“, Franz-Schmidt-Str. 5,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 05:	Restaurant „Kastanienhof“, Schillerstr. 1a,	nicht barrierefrei

#### OT Schönfließ

Wahlbezirk 06:	Kita „Villa Kunterbunt“, Dorfstr. 1,	barrierefrei
Wahlbezirk 07:	Jugendclub Bieselheide, Glienicker Chaussee 5	nicht barrierefrei

#### OT Mühlenbeck

Wahlbezirk 08:	Kita „Koboldhaus“, Liebenwalder Str. 73,	nicht barrierefrei
Wahlbezirk 09:	Berufsförderungswerk Haupteingang, Kastanienallee 25,	barrierefrei
Wahlbezirk 10:	Hort, Hauptstr. 19,	nicht barrierefrei

#### OT Zühlsdorf

Wahlbezirk 11:	Mehrzweckraum 1, Dorfstr. 35a,	barrierefrei
Wahlbezirk 12:	Mehrzweckraum 2, Dorfstr. 35a,	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis zum 4. Mai 2014 übersandt werden, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte, die keinen Wahlschein besitzen, können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.  
Am Wahltag haben die Wähler die Wahlbenachrichtigung mitzubringen. Auf Verlangen, insbesondere wenn die Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, muss sich der Wähler über seine Person auszuweisen.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
5. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind oder aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, erhalten auf Antrag im Bürgeramt der Verwaltung, Liebenwalder Str. 1, OT Mühlenbeck, 16567 Mühlenbecker Land einen Wahlschein. Zur Beantragung ist die ausgefüllte Wahlbenachrichtigungskarte zurückzusenden. Die Beantragung kann auch persönlich im Bürgeramt innerhalb der o.g. Sprechzeiten bis zum 23.05.2014, 18.00 Uhr, vorgenommen werden. Im Ausnahmefall ist auch am Wahltag bis 15.00 Uhr eine Beantragung möglich.  
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Wahlgebiet Mühlenbecker Land oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen möchte, kann sich von der Gemeinde Mühlenbecker Land die Briefwahlunterlagen beschaffen z. B. durch Rücksendung der ausgefüllten Wahlbenachrichtigungskarte.

Den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig, der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder wahlberechtigte Bürger kann **pro Wahl drei Stimmen** vergeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.  
Der Stimmzettel enthält für die Wahl des Kreistages die im jeweiligen Wahlkreis zugelassenen Bewerber, für die Wahl zur Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte die im Wahlgebiet zugelassenen Bewerber.  
Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der/die Wahlberechtigte durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnet, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.  
Der/Die Wahlberechtigte kann drei Stimmen für einen Bewerber abgeben, er/sie kann sie aber auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein. Die Stimmen können auch auf die Bewerber verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhält, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben

## Amtlicher Teil

kann.

Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 während der Sprechzeiten in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Bürgeramt, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck eingesehen werden. Die Sprechzeiten sind: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens 09.05.2014 beim Wahlleiter der Gemeinde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen (Einspruch einlegen). Der Einspruch kann

schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die Tatsachen nicht offenkundig sind, müssen die erforderlichen Beweismittel beigebracht werden. Nach dem 09.05.2014 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

*Mühlenbecker Land, 24.02.2014*

*gez. Pätzold  
Wahlleiter der Gemeinde Mühlenbecker Land*

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlenbecker Land wird in der Zeit vom 05.05.2014 – 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Einwohnermeldeamt, Liebenwalder Str. 1 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 (5) des Melderechtsrahmengesetzes bzw. § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 09.05.2014 um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Bürgeramt, Liebenwalder Str. 1 in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Gemeinde Mühlenbecker Land durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung bis zum 04.05.2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

- nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz BbgKWahlV entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23.05.2014, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Einwohnermeldeamt, Liebenwalder Str. 1 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 23.05.2014, 18.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2., Buchstabe a) – c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Antragsteller kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen rosa Stimmzettelumschlag
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grünen Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der bean-

## Amtlicher Teil

tragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, können ihr bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein oder neue Stimmzettel ausgegeben werden.

Die Wahlbriefe für die Kommunalwahl werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Verwendungsform unentgeltlich befördert.

*Mühlenbecker Land, 20.02.2014*

*gez. Pätzold  
Wahlleiter der Gemeinde Mühlenbecker Land*

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlenbecker Land wird in der Zeit vom **05.05.2014 – 09.05.2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Einwohnermeldeamt, Liebenwalder Str. 1 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 (5) des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
  2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **09.05.2014 um 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Bürgeramt, Liebenwalder Str. 1 in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
  3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04.05.2014** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
  4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Landkreis Oberhavel durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
  5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
    - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
      - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis. (bei Deutschen gem. § 17 (1) und bei Unionsbürgern gem. § 17a (2) der Europawahlordnung) bis zum **04.05.2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 (1) Europawahlordnung bis zum **09.05.2014** versäumt hat,
      - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist (bei Deutschen gem. § 17 (1), bei Unionsbürgern gem. § 17a (2) der Europawahlordnung) oder der Einspruchsfrist nach § 21 (1) Europawahlordnung entstanden ist,
      - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindeverwaltung gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **23.05.2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung in 16567 Mühlenbecker Land, Einwohnermeldeamt, Liebenwalder Str. 1 mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er ihn bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2., Buchstabe a) –c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Antragsteller kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
    - einen amtlichen Stimmzettel
    - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
    - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
    - ein Merkblatt für die Briefwahl
- Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
- Die Wahlbriefe für die Europawahl werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Verwendungsform unentgeltlich befördert.

*Mühlenbecker Land, 20.02.2014*

*gez. Pätzold  
Wahlleiter der Gemeinde Mühlenbecker Land*

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung des Wahlleiters zur Zusammensetzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land

Da aus am 19.3.2014 dem Wahlleiter vorgelegten Wahlvorschlägen hervorgeht, dass die Beisitzerin im Wahlausschuss, Frau Vera Perleberg, als Wahlbewerberin für eine Partei sowohl für die Gemeindevertretung als auch für den Ortsbeirat Schildow benannt worden ist, hat der Wahlleiter mit Schreiben vom selben Tage Frau Perleberg gemäß § 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung i.V.m. § 92 Abs. 1 und 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mit sofortiger Wirkung von ihren Aufgaben als Beisitzerin im Wahlausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land abberufen.

Um die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von fünf Beisitzern im Wahlausschuss wieder herzustellen, ist es erforderlich, eine Beisitzerin nachzuberufen.

Daher berufe ich gem. § 16 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 3 Abs. 3 BbgKWahlV mit sofortiger Wirkung

**Frau Gudrun Engelke zur Beisitzerin  
im Wahlausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land  
für die Kommunalwahl am 25.5.2014.**

Der Wahlausschuss besteht somit neben dem Wahlleiter, Herrn Pätzold, und der Stellvertretenden Wahlleiterin, Frau A. Müller, aus

Herrn Hanno Bertz	Frau Claudia Geßner
Herrn Manfred Grieser	Herrn Anton Kieper
Frau Gudrun Engelke	

*Mühlenbeck, den 19. März 2014*

*gez. Pätzold*

*Wahlleiter der Gemeinde Mühlenbecker Land*

### Bekanntmachung des Wahlleiters gem. § 38 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 25.5.2014

In seiner Sitzung am 27.3.2014 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahlen zur Gemeindevertretung und die Ortsbeiräte Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf entschieden.

Folgende Wahlvorschläge wurden zugelassen:

#### 1. Wahl zur Gemeindevertretung Mühlenbecker Land

##### 1. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Grimm	Harald	Gymnasiallehrer	Schönfließ	Traubeneichenstr.30	1948
2	Bleumer	Anne Christin	Sozialpädagogin	Schildow	Mozartstraße 1	1966
3	Baker	Nadim	Student	Schildow	Hauptstraße 9	1992
4	Liekweg	Ursel	Dipl.-Ingenieurin	Zühlsdorf	Zur Gärtnerei 2	1953
5	Saro	Otto	Rentner	Mühlenbeck	Schwanenring 30	1945
6	Gaideck	Silvia	Rechtsanwältin	Schildow	Am Berg 4	1965
7	Grimm	Benjamin	Rechtsanwalt	Schönfließ	Traubeneichenstr.30	1984
8	Neumann	Ina-Katrin	Kosmetikerin	Mühlenbeck	Woltersdorfer Str. 8	1962
9	Wornien	Sebastian	Rechtsreferendar	Schildow	Behrensstraße 10	1979
10	Bücker	Pia	Rentnerin	Schönfließ	Mehlbeerenweg 9	1945
11	Witte	Peter	Dipl. Ingenieur i.R.	Mühlenbeck	Jägerstraße 5	1939
12	Zanow	Yvonne	Angestellte	Zühlsdorf	Wegenerstraße 16	1976
13	Kunkel	Peter	Sachbearbeiter	Schönfließ	Feldweg 6a	1954
14	Barleben	Birgit	Trainerin	Zühlsdorf	Bahnhofstraße 36	1973
15	Haase	Hartmut	Medienberater	Zühlsdorf	Neue Bahnhofstr. 5	1949
16	Prof. Dr. Oehme	Peter	Arzt i.R.	Mühlenbeck	Hubertusstraße 45	1937
17	Peter	Gerhard	Dipl. Ingenieur i.R.	Schildow	Bahnhofstraße 56	1931
18	Berschneider	Axel	Technischer Angestellter	Mühlenbeck	Hubertusstraße 34	1963
19	Busch	Hans-Jürgen	Vertriebsingenieur	Mühlenbeck	Kastanienallee 6	1956
20	Weißborn	Jobst	Rentner	Mühlenbeck	Seering 10	1948
21	Gotthardt	Dirk	Selbständig	Zühlsdorf	Dammsmühler Weg 10	1971
22	Pavlik	Marco	Gewerkschaftssekretär	Mühlenbeck	An den Teichen 1a	1968
23	Jähner	Ralph	Beamter	Mühlenbeck	Fischerweg 2	1960
24	Seelig	Henry	Betriebsprüfer	Schildow	Brombeerweg 4b	1964
25	Graage	Frank	Berater	Mühlenbeck	Schwanenring 28a	1967
26	Bücker	Norbert	Rentner	Schönfließ	Mehlbeerenweg 9	1943
27	Loßberger	Heinz	Kartograph i.R.	Schildow	Triftweg 21	1935

## Amtlicher Teil

### 2. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Lackmann	Hartmut	Selbst. Projektleiter	Schildow	Florastraße 75	1955
2	Rennspieß	Kerstin	Feinmechanikerin	Mühlenbeck	Hauptstraße 23	1972
3	Engel	Volker	Dipl. Psychologe	Schildow	Richard-Wagner-Str. 39	1954
4	Pioch	Günter	Dipl. Ökonom, Rentner	Schildow	Richard-Wagner-Str. 46	1940
5	Kappes	Ilona	Rentnerin	Schildow	Richard-Wagner-Str. 52	1948
6	Pump	Thomas	Elektriker, Administrator	Zühlsdorf	Ottostraße 11	1968
7	Roggmann	Jutta	Sozialpädagogin	Schildow	In den Klötzen 5	1954
8	Perleberg	Vera	Wirtschaftskaufmann	Schildow	Wiesenstraße 13	1948
9	Kortmann	Uwe	Dipl.-Ingenieur	Mühlenbeck	Eschenallee 37a	1940
10	Ilgner	Wolfgang	Steuerfachangestellter	Schildow	Brunoldstraße 2	1951
11	Pioch	Roswitha	Dipl.-Ökonomin, Rentnerin	Schildow	Richard-Wagner-Str. 46	1941

### 3. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Müller	Mario	Systemberater	Schönfließ	Mühlenweg 5	1973
2	Behrendt-Didszun	Katja	Verw.-angestellte	Schildow	Kleiststraße 11	1967
3	Domazer	Karl-Heinz	Immobilienmakler	Zühlsdorf	Seefeldstraße 13	1950
4	Iden	Torsten	Bauklempler	Mühlenbeck	Fischerweg 1b	1967
5	Sprenger	Christian	Schulleiter	Schönfließ	Traubeneichenstraße 12	1957
6	Nitsch	Rainer	Dipl. Ingenieur	Schildow	Rosa-Luxemburg-Str. 34	1951
7	Brietzke	Klaus	Bürgermeister i.R.	Schönfließ	Dorfstraße 15a	1951
8	Birkicht	Ronald	Selbständig	Schönfließ	Stieleichenstraße 22	1976
9	Mahlzahn	Carmen-Sylvia	Rentnerin	Zühlsdorf	Dorfstraße 32	1948
10	Hornfeck	Marc Axel	Beamter	Mühlenbeck	Lindenallee 11	1962
11	Ziekursch	Harald	Tierarzt	Schönfließ	Am Anger 6	1960
12	Kleinschmidt	Uwe	Stahlbauschlosser	Zühlsdorf	Birkenwerder Str. 1	1963
13	Schimanowski	Leonhard	Tarifbeschäftigter	Mühlenbeck	Eschenallee 34	1968

### 4. Wahlvorschlag der/des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Henning	Thomas	Marketingberater	Zühlsdorf	Fliederstraße 3	1954

### 5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Friedrich	Thorsten	Dipl.-Ingenieur	Mühlenbeck	Seering 46b	1966
2	Halle	Günter	Gastronom	Schildow	Mühlenbecker Str. 67	1940
3	Dr. Kreisel	Wolfram	Dipl.-Lehrer	Zühlsdorf	Angerweg 9	1952
4	Denner	Günther	Dipl.-Mathematiker	Schildow	Mühlenbecker Str. 7	1952
5	Tampe	Klaus	Rentner	Schönfließ	Bergkirschenweg 7	1942
6	Voigt	Wolf-Dietrich	Rentner	Schildow	Beethovenstraße 48	1940

## Amtlicher Teil

### 6. Wahlvorschlag der/des Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Lierse	Lore	Zoofachhändlerin	Mühlenbeck	Bergstraße 2	1955

### 13. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Haberkern	Werner	Dipl.-Ingenieur	Mühlenbeck	Ringstraße 7	1947
2	Schwartzter	Claus	Dipl.-Ingenieur	Schildow	Brunoldstraße 13	1949
3	Lukas	Erwin	Elektromeister	Schildow	Mühlenbecker Str. 83	1946
4	Berschneider	Jens	Maurermeister	Mühlenbeck	Hubertusstraße 36	1964
5	Gralitzer	Stephan	Verw.-angestellter	Mühlenbeck	Fischerweg 3	1964
6	Heiden	Bernd	Maurermeister	Mühlenbeck	Liebenwalder Str. 28	1958
7	Koch	Astrid	Rechtsanwältin	Mühlenbeck	An den Teichen 1	1971
8	Holike	Felicia	Wirtschafts- und Finanzkauffrau	Mühlenbeck	Katzensteg 4	1939
9	Haberkern	Bärbel	Dipl.-Ingenieur	Mühlenbeck	Ringstraße 7	1950
10	Paepke	Richard	Schornsteinfeger	Mühlenbeck	Ringstraße 9	1990

### 14. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Warmbrunn	Anita	Rechtspflegerin	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 42	1952
2	Jankowski	Esther	Tagesmutter	Zühlsdorf	Mühlenstraße 4	1962
3	Schmidt	Andreas	Selbständig	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 38	1959
4	Jankowski	Eberhard	Elektriker	Zühlsdorf	Mühlenstraße 4	1962
5	Warmbrunn	Carsten	Selbst. Monteur	Mühlenbeck	Groß Stückenfeld 26	1971
6	Schultz	Karin	Rentnerin	Mühlenbeck	An der Liebenwalder Straße 6d	1947
7	Schmidt	Maria	Bürokauffrau	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 38	1960
8	Warmbrunn	Silke	Brief- und Paketzustellerin	Mühlenbeck	Groß Stückenfeld 26	1966
9	Kottke	Reinhard	Maschinenbaumeister	Mühlenbeck	Groß Stückenfeld 2a	1953
10	Mäffert	Jürgen	Rentner	Mühlenbeck	Groß Stückenfeld 26	1942
11	Lenski	Rudi	Rentner	Mühlenbeck	Schmachtenhagener Straße 8	1935

## 2. Wahl zum Ortsbeirat Mühlenbeck

### 1. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Berschneider	Axel	Technischer Angestellter	Mühlenbeck	Hubertusstraße 34	1963
2	Busch	Hans-Jürgen	Vertriebsingenieur	Mühlenbeck	Kastanienallee 6	1956
3	Prof. Dr. Oehme	Peter	Arzt i.R.	Mühlenbeck	Hubertusstraße 45	1937
4	Weißborn	Jobst	Rentner	Mühlenbeck	Seering 10	1948
5	Neumann	Ina-Katrin	Kosmetikerin	Mühlenbeck	Woltersdorfer Str. 8	1962
6	Graage	Frank	Berater	Mühlenbeck	Schwanenring 28a	1967
7	Jähner	Ralph	Beamter	Mühlenbeck	Fischerweg 2	1960

## Amtlicher Teil

### 2. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Rennspieß	Kerstin	Feinmechanikerin	Mühlenbeck	Hauptstraße 23	1972
2	Kortmann	Uwe	Dipl.-Ingenieur	Mühlenbeck	Eschenallee 37a	1940

### 3. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Iden	Torsten	Bauklempner	Mühlenbeck	Fischerweg 1b	1967

### 5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Friedrich	Thorsten	Dipl.-Ingenieur	Mühlenbeck	Seering 46b	1966

### 6. Wahlvorschlag der/des Nationaldemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Lierse	Lore	Zoofachhändlerin	Mühlenbeck	Bergstraße 2	1955

### 13. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Haberkern	Werner	Dipl.-Ingenieur	Mühlenbeck	Ringstraße 7	1947
2	Haberkern	Bärbel	Dipl.-Ingenieur	Mühlenbeck	Ringstraße 7	1950
3	Berschneider	Jens	Maurermeister	Mühlenbeck	Hubertusstraße 36	1964
4	Gralitzer	Stephan	Verw.-angestellter	Mühlenbeck	Fischerweg 3	1964
5	Koch	Astrid	Rechtsanwältin	Mühlenbeck	An den Teichen 1	1971
6	Heiden	Bernd	Maurermeister	Mühlenbeck	Liebenwalder Str. 28	1958
7	Holike	Felicia	Wirtschafts- und Finanzkauffrau	Mühlenbeck	Katzensteg 4	1939

### 14. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Warmbrunn	Anita	Rechtspflegerin	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 42	1952
2	Schmidt	Andreas	Selbständig	Mühlenbeck	Am Fuchsberg 38	1959
3	Schultz	Karin	Rentnerin	Mühlenbeck	An der Liebenwalder Straße 6d	1947
4	Lenski	Rudi	Rentner	Mühlenbeck	Schmachtenhagener Straße 8	1935
5	Warmbrunn	Carsten	Selbst. Monteur	Mühlenbeck	Groß Stückenfeld 26	1971
6	Mäffert	Jürgen	Rentner	Mühlenbeck	Groß Stückenfeld 26	1942
7	Kottke	Reinhard	Maschinenbaumeister	Mühlenbeck	Groß Stückenfeld 2a	1953

## Amtlicher Teil

### 3. Wahl zum Ortsbeirat Schildow

#### 1. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Gaideck	Silvia	Rechtsanwältin	Schildow	Am Berg 4	1965
2	Seelig	Henry	Betriebsprüfer	Schildow	Brombeerweg 4b	1964
3	Baker	Nadim	Student	Schildow	Hauptstraße 9	1992
4	Wornien	Sebastian	Rechtsreferendar	Schildow	Behrensstraße 10	1979
5	Peter	Gerhard	Dipl. Ingenieur i.R.	Schildow	Bahnhofstraße 56	1931
6	Bleumer	Anne Christin	Sozialpädagogin	Schildow	Mozartstraße 1	1966
7	Loßberger	Heinz	Kartograph i.R.	Schildow	Triftweg 21	1935

#### 2. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Kappes	Ilona	Rentnerin	Schildow	Richard-Wagner-Str. 52	1948
2	Lackmann	Hartmut	Selbst. Projektleiter	Schildow	Florastraße 75	1955
3	Perleberg	Vera	Wirtschaftskaufmann	Schildow	Wiesenstraße 13	1948
4	Pioch	Günter	Dipl. Ökonom, Rentner	Schildow	Richard-Wagner-Str. 46	1940

#### 3. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Behrendt-Didszun	Katja	Verw.-angestellte	Schildow	Kleiststraße 11	1967

#### 5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Denner	Günther	Dipl.-Mathematiker	Schildow	Mühlenbecker Str. 7	1952
2	Voigt	Wolf-Dietrich	Rentner	Schildow	Beethovenstraße 48	1940
3	Halle	Günter	Gastronom	Schildow	Mühlenbecker Str. 67	1940

#### 13. Wahlvorschlag der/des Freie Wähler Mühlenbecker Land

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Schwartzter	Claus	Dipl.-Ingenieur	Schildow	Brunoldstraße 13	1949
2	Lukas	Erwin	Elektromeister	Schildow	Mühlenbecker Str. 83	1946

### 4. Wahl zum Ortsbeirat Schönfließ

#### 1. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.-Jahr
1	Bücker	Pia	Rentnerin	Schönfließ	Mehlbeerenweg 9	1945
2	Kunkel	Peter	Sachbearbeiterin	Schönfließ	Feldweg 6a	1954
3	Sontheimer-Grimm	Ingrid	Lehrerin i.R.	Schönfließ	Traubeneichenstr.30	1950
4	Bücker	Norbert	Rentner	Schönfließ	Mehlbeerenweg 9	1943
5	Grimm	Harald	Gymnasiallehrer	Schönfließ	Traubeneichenstr.30	1948

## Amtlicher Teil

### 3. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.- Jahr
1	Müller	Mario	Systemberater	Schönfließ	Mühlenweg 5	1973
2	Birkicht	Ronald	Selbständig	Schönfließ	Stieleichenstr. 22	1976
3	Brietzke	Klaus	Bürgermeister i.R.	Schönfließ	Dorfstraße 15a	1951
4	Sprenger	Christian	Schulleiter	Schönfließ	Traubeneichenstr. 12	1957
5	Ziekursch	Harald	Tierarzt	Schönfließ	Am Anger 6	1960

### 5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.- Jahr
1	Tampe	Klaus	Rentner	Schönfließ	Bergkirschenweg 7	1942

## 5. Wahl zum Ortsbeirat Zühlsdorf

### 1. Wahlvorschlag der/des Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.- Jahr
1	Haase	Hartmut	Medienberater	Zühlsdorf	Neue Bahnhofstr. 5	1949
2	Liekweg	Ursel	Dipl- Ingenieurin	Zühlsdorf	Zur Gärtnerei 2	1953
3	Barleben	Birgit	Trainerin	Zühlsdorf	Bahnhofstraße 36	1973
4	Gotthardt	Dirk	Selbständig	Zühlsdorf	Dammsmühler Weg 10	1971
5	Behr	Marco	Tiefbaupolier	Zühlsdorf	Basdorfer Str. 59	1974

### 2. Wahlvorschlag der/des DIE LINKE

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.- Jahr
1	Pump	Thomas	Elektriker, Administrator	Zühlsdorf	Ottostraße 11	1968

### 3. Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.- Jahr
1	Malzahn	Carmen-Sylvia	Rentnerin	Zühlsdorf	Dorfstraße 32	1948
2	Domazer	Karl-Heinz	Immobilienmakler	Zühlsdorf	Seefeldstraße 13	1950
3	Kleinschmidt	Uwe	Stahlbauschlosser	Zühlsdorf	Birkenwerder Str. 1	1963

### 5. Wahlvorschlag der/des Freie Demokratische Partei

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.- Jahr
1	Dr. Kreisel	Wolfram	Dipl.-Lehrer	Zühlsdorf	Angerweg 9	1952

### 14. Wahlvorschlag der/des Aktionsgemeinschaft Mühlenbecker Land

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Wohnort	Straße	Geb.- Jahr
1	Jankowski	Esther	Tagesmutter	Zühlsdorf	Mühlenstraße 4	1962
2	Jankowski	Eberhard	Elektriker	Zühlsdorf	Mühlenstraße 4	1962

## **Amtlicher Teil**

Die Nummerierung der genannten Wahlvorschlagsträger richtet sich gemäß § 39 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes nach der Stimmenzahl des Wahlvorschlagsträgers bei der letzten Kreistagswahl.

Die Reihenfolge der Wahlbewerber innerhalb des Vorschlags eines Wahlvorschlagsträgers ergibt sich aus der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber für die Wahl gem. § 32 Abs. 5 Nr. 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

*gez. Pätzold*  
*Wahlleiter*

## **Bekanntmachung**

Die öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Vollstreckungsdienstes für die Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land sowie die kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigungsverfügung wurden gemäß § 24 Abs. 3 GKG am 12.03.2014 im Oranienburger Generalanzeiger und in der Gransee-Zeitung veröffentlicht. Darüber hinaus wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 10 vom 12.03.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tag nach ihrer Bekanntmachung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft getreten.

*Mühlenbecker Land, den 24.03.2014*

*gez. Filippo Smaldino-Stattaus*  
*Bürgermeister*

**Ende des amtlichen Teils**